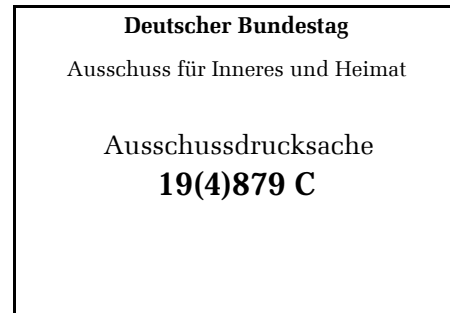


**Prof. Dr. Christoph Kopke**  
HWR Berlin  
Fachbereich 5 - Polizei und  
Sicherheitsmanagement  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
T +49 (0)30 30877 - 2828  
F +49 (0)30 30877 - 2819  
E christoph.kopke@hwr-berlin.de

Juni 2021



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law



**S t e l l u n g n a h m e**  
zum Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die  
Grünen  
„Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen  
und entschlossen angehen“  
BT- Drs. 19/20063

Anhörung des Ausschuss für Inneres und Heimat  
am 21. Juni 2021

[Sperrfrist 21.6.21, 13.00]

Das Ansinnen von Bündnis 90/ Die Grünen, dass die „Polizeibehörden besonderes Augenmerk auf die Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und auf rechtsextreme und andere verfassungsfeindliche Einstellungen im Kreis ihrer Beschäftigten richten und diese mit aller Entschiedenheit bekämpfen“ müssen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die seit einigen Jahren immer wieder medial bekannt werdenden Vorkommnisse, die eine Verbreitung entsprechender Einstellungen innerhalb der bundesdeutschen Polizeibehörden belegen, beschädigen das Ansehen der Polizei in weiten Teilen der Bevölkerung. Sie belasten auch die (anzunehmend) überaus breite Mehrheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die diese Ansichten nicht teilen und deren

Ruf hierdurch aber ebenso beschädigt wird. Sie wirken sich weiter negativ auf das Klima innerhalb der Polizei und die Akzeptanz und Effizienz der Polizeiarbeit insgesamt aus.

Das Ausmaß und die Häufigkeit zur Recht entsprechend skandalisierter Vorkommnisse scheinen in den Polizeiführungen, den polizeilichen Interessenvertretungen und in den zuständigen Ministerien allmählich einen Umdenkungsprozess einzuleiten. Notwendig erscheint die deutliche Abkehr von der althergebrachten reflexhaften Kritikabwehr. Das in der Vergangenheit oft zu beobachtende Muster, diese Probleme entweder per se zu leugnen oder auf bloße Einzelfälle („schwarze Schafe“) zu reduzieren, wirkt auch innerhalb der Polizeibehörden immer weniger überzeugend.

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des sog. „Nationalsozialistischen Untergrundes“ vor rund einem Jahrzehnt haben zahlreiche parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Bund und Länder und weitere Kommissionen auf entsprechende Defizite, offensichtlich vorhandene rassistische Einstellungsmuster und fehlende Empathie mit den Betroffenen von rassistischer Gewalt in den Sicherheitsbehörden verwiesen. Namentlich der erste NSU-PUA des Deutschen Bundestages hat – im Konsens aller damaligen Bundestagsfraktionen – zahlreiche Forderungen, Vorschläge und Handlungsempfehlungen erarbeitet, von denen sich zahlreiche direkt an die Polizei richten.

Es wäre begrüßenswert, zu erheben, ob und wieweit diese Vorschläge in den einzelnen Landespolizeibehörden und in



den Polizeien des Bundes aufgegriffen und umgesetzt wurden und wie nachhaltig sich diese Umsetzung ggf. erweist.

Die von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen regelmäßigen Erhebungen zur Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen unter den Polizeiangehörigen sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, können aber allenfalls Bestandteile einer Gesamtstrategie sein. Schwieriger wird es sein, die strukturelle Seite des Problems zu fassen und zu bearbeiten.

Entsprechende Bemühungen zur Stärkung der politischen Bildung, der interkulturellen Kompetenz und demokratischen Resilienz haben zumindest in einzelnen Landespolizeibehörden in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und bilden sich etwa in den Curricula der Ausbildungs- und Studiengänge und in internen Fortbildungsmaßnahmen ab. Hier ist sicher generell noch eine Verstärkung der Bemühungen sinnvoll und möglich. Man wird aber mit diesen Angeboten schwerlich jene Behördenangehörigen erreichen, die aufgrund ihrer persönlichen beruflichen Situation und deren Verarbeitung („innere Kündigung“) oder bewusster bzw. selbstgewählter politischer Ausrichtung oder Orientierung gar nicht ansprechbar sind.

Notwendig erscheinen umfangreiche Veränderungen der beruflichen Situation und eine Verbesserung in Ausstattung sowie finanzieller Vergütung einerseits und der Identifizierung rechtsextremistischer Personen innerhalb der Polizeibehörden andererseits, die nach Maßgabe beamtenrechtlicher und

disziplinarrechtlicher Möglichkeiten konsequent aus dem Polizeivollzugsdienst zu entfernen sind. Möglichen Ansätzen rechtsextremer Organisation innerhalb der Polizei muss besonders entschieden entgegengewirkt werden.

Weitere vorgeschlagene Maßnahmen zur Stärkung einer konsequent rechtsstaatlich handelnden Polizei liegen seit langem auf dem Tisch und sollten ohne ideologische Vorbehalte ernsthaft geprüft werden (Stärkung der Fehlerkultur innerhalb der Behörden; unabhängige Polizeibeschwerdestellen und Polizeibeauftragte; Ausbau von Supervision und beruflicher Rotation; verstärkter Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Opferberatungsstellen und Betroffenenvertretungen usw. usf.).

Wichtig ist, bei allen notwendigen Reformschritten die Beschäftigten der Polizeibehörden nicht unter einen Generalverdacht zu stellen, die Maßnahmen transparent zu gestalten, die Kolleginnen und Kollegen bei den Prozessen „mitzunehmen“ und somit gleichzeitig einer falsch verstandenen Kameradschaft und einer allzu oft noch zu beobachtenden Kultur des Wegsehens entgegen zu wirken.

Erfolgreiche Polizeiarbeit zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit in unserer demokratischen Gesellschaft kann nur von einer Polizei geleistet werden, der alle Menschen in diesem Land vertrauen können und die Demokratie- und Menschenfeindlichkeit in ihren Reihen konsequent entgentritt.